



Finanzhilfevereinbarung Horizont Europa

Die Europäische Kommission hat eine Musterfinanzhilfevereinbarung eingeführt, die für viele europäische Förderprogramme verwendet wird.

[mehr...](#)

Finanzhilfevereinbarung Horizont 2020

Im Grant Agreement (GA), der Finanzhilfevereinbarung, wird die Umsetzung des Forschungsprojektes vertraglich geregelt.

[mehr...](#)

Konsortialvertrag

Für Multipartnerprojekte unter Horizont 2020 und Horizont Europa ist der Abschluss eines Konsortialvertrags, eines **Consortium Agreements**, i.d.R. verpflichtend. Darin werden die Rechte und Pflichten der Projektpartner untereinander geregelt. Der Inhalt wird nicht durch die EU-Kommission kontrolliert. Sie ist kein Vertragspartner. Die Bestimmungen des Grant Agreements bleiben von den Regelungen des Konsortialvertrags unberührt.

Im Consortium Agreement können folgende Aspekte geregelt werden:

Haftungsregelungen

Regelungen zum Umgang mit Geistigem Eigentum (u.a. Angabe des Background, den jeder Partner in das Projekt einbringt; Gewährung von Zugangs- und/oder Nutzungsrechten; Übertragung von Rechten)

Zahlungsregelungen

Verpflichtungen zur Teilnahme an Projekttreffen

Umgang mit säumigen Partnern - Benennung von wissenschaftlich/technischen/administrativen Verantwortlichen

Aufgaben und Pflichten eines Lenkungsausschusses und/oder Beirats

Entscheidungsfindungsprozesse inkl. Abstimmungsmodalitäten, Kommunikationsformen

Regelungen zur Vertraulichkeit

Die Europäische Kommission hat einen Leitfaden für die Erstellung eines Konsortialvertrages für Horizont 2020 veröffentlicht:

> [Guidance: How to Draw up Your Consortium Agreement](http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/other/gm/h2020-guide-cons-a_en.pdf) (http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/other/gm/h2020-guide-cons-a_en.pdf)

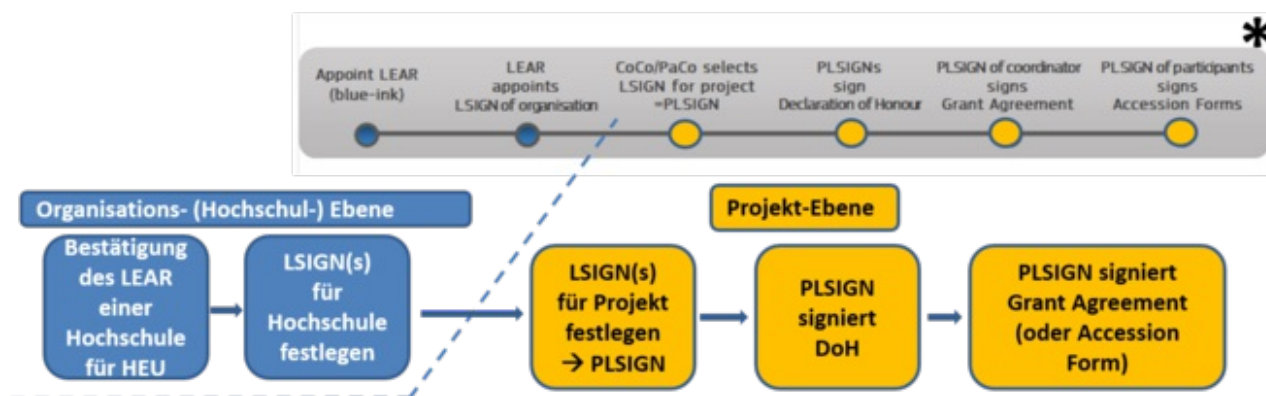
Von der > [DESCA Core Group](https://www.desca-agreement.eu/who-is-behind-desca/) (<https://www.desca-agreement.eu/who-is-behind-desca/>) wurde für Projekte unter Horizont 2020 eine

> [Mustervereinbarung \(Model Consortium Agreement\)](http://www.desca-2020.eu/) (<http://www.desca-2020.eu/>) erarbeitet, die derzeit an Horizont Europa angepasst wird.

Bitte wenden Sie sich vor Abschluss eines Konsortialvertrages an das jeweils für Sie zuständige EU-Büro. Die Mitarbeiter:innen vor Ort werden Sie bei der Vertragsvorbereitung unterstützen.

Vertragsabschluss

Hochschulinterner Ablauf im Überblick



* Abbildung nach Horizont Europa Online-Manual (Juli 2021):
<https://webgate.ec.europa.eu/funding-tenders-opportunities/display/OM/Grant+signature>

mehr...

Vertragsänderungen

Im Artikel 55 des > Annotated Model Grant Agreements (http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/grants_manual/amga/h2020-amga_en.pdf#page=320) von Horizont 2020 und in Artikel 39 des Model Grant Agreement von Horizont Europa wird erklärt, wann eine Vertragsänderung möglich bzw. notwendig ist und wie so ein Amendment durchgeführt wird.

- wann Vertragsänderungen notwendig werden
- wie vorzugehen ist.

Die allgemeinen Darstellungen werden durch Beispiele veranschaulicht.

Es beraten Sie:

EU-Büro Nord

OVGU, FHS Polizei, HS Harz,
 HS Magdeburg-Stendal

Martina Hagen
 Leiterin

+49 391 67 58505 | > E-Mail

Veronika Kauert
 OVGU Projektmanagement

+49 391 67 52114 | > E-Mail

Niko Isermann
 Erstkontakt Hochschulen, Beratung

+49 391 67 58836 | > E-Mail

N.N.
 Kooperationen mit KMU, Beratung
 +49 391 67 57593 |

EU-Büro Süd

MLU, HS Merseburg, HS Anhalt,
 Burg Giebichenstein Kunsthochschule

Dr. Sigrid Köhne
 Leiterin

+49 345 55 21303 | [› E-Mail](#)

Sarah Blaschke (Teilzeit)
MLU Projektmanagement

+49 345 55 21652 | [› E-Mail](#)

Claudia Weinhold-Kiefhaber
MLU Projektmanagement

+49 345 55 22355 | [› E-Mail](#)

N.N.

Erstkontakt Hochschulen, Beratung

+49 345 55 22104 |

N.N.

Kooperationen mit KMU, Beratung

+49 345 55 21389 |

[› Mehr über uns ...](#)

Wir beraten Sie!

Reisekostenzuschuss

Das **EU-Hochschulnetzwerk** bietet einen Reisekostenzuschuss zur Projektanbahnung an. Bitte beachten Sie hierbei den [› Leitfaden Anschubfinanzierung zur Projektanbahnung.pdf](#) und wenden Sie sich direkt an [› uns](#).

Bitte beachten Sie, dass auf Auslandsdienstreisen seit 2018 eine sogenannte A1-Bescheinigung mitzuführen ist. Informationen hierzu erhalten Sie von der Verwaltung Ihrer Hochschule und [› hier](#).

NKS-Beratung

Hochschulspezifische PICs